

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen 1-502/Wi	Datum 26.09.2019	BV/2019/126
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	22.10.2019		
Haupt- und Finanzausschuss	2	28.10.2019		
Rat	3	07.11.2019		

**Bestellung einer*s Beauftragten für Menschen mit Behinderung;
hier: Erlass einer Satzung**

öffentlich nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

entfällt

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter/in Martina Reimer Tel.: 707- 260	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Tel.: 707-	Fachbereichsleiter Ralf Waßmann Tel.: 707-202	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707-200
---	--	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Satzung für die*den Beauftragte*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3 II Soziale Infrastruktur

Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner*innen.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

entfällt

2. Darstellung des Sachverhaltes

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung vom 07.05.2019 die Bestellung einer*s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beantragt.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Jugend und Soziales am 03.09.2019 angenommen und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Satzung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, Herr Axel Vogt, hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt, deren Text für die Stadt Wedel angepasst wurde. Diese Anpassungen sind in der Anlage im Text kenntlich gemacht.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

entfällt

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

entfällt

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/126**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

Keine

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			1.000,-€ (Laptop, Drucker)			
Saldo (E-A)						